

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 689

**Anfrage der SPD-Fraktion
betreffend Rauchverbot auf Spielplätzen**

Im Dezember 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache Nr. 509 einen II. Nachtrag zur Satzung über den Schutz der öffentlichen Anlagen beschlossen, durch den ein Rauchverbot auf Spielplätzen eingeführt wird. Dieser Nachtrag ergänzt die städtische Satzung über den Schutz der öffentlichen Anlagen vom 4. Juli 2013, zuletzt geändert durch den I. Nachtrag vom 3. März 2017.

Auf der Internetseite der Stadt Hattersheim ist in der Liste der gültigen Satzungen (<https://www.hattersheim.de/stadtrecht-satzungen>) immer noch nur die Satzung vom Juli 2013 und der I. Nachtrag vom März 2017 veröffentlicht. Der im Dezember 2018 beschlossene II. Nachtrag wurde zwar chronologisch als öffentliche Bekanntmachung gelistet, aber nicht auf die Liste der aktuellen Satzungen übernommen.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Seit welchem Stichtag ist der genannte Nachtrag zur Satzung über den Schutz der öffentlichen Anlagen vom Dezember 2018 rechtsgültig?
2. Warum wurde der Nachtrag nicht in der Liste der aktuell gültigen städtischen Satzungen veröffentlicht?
3. Erwartet der Magistrat, dass Bürger sich an das Rauchverbot halten, wenn der aktuelle Nachtrag nicht angemessen veröffentlicht ist?
4. Wie viele Verstöße gegen das Rauchverbot wurden auf den Spielplätzen bereits ermittelt?
5. Auf wie vielen Hinweisschildern an Spielplätzen wurde bereits der Hinweis auf das Rauchverbot ergänzt? An welchen Spielplätzen fehlt der Hinweis auf das Rauchverbot noch?

Hattersheim, den 24. November 2019

SPD-Fraktion
Dr. Marek Meyer